

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**

**Gruppe Landesamtsdirektion**

**Abteilung Landesamtsdirektion**

**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Herrn

Landtagspräsident

Mag. Edmund FREIBAUER

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 09.05.2006

zu Ltg.-**539/A-1/46-2005**

~~W- u. F- Ausschuss~~

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

LAD1-SEP-2/001-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Hr. Posch

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13612

Datum

09. Mai 2006

Betrifft

Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 26. Jänner 2006, Ltg.-539/A-1/46-2005, hat der Landeshauptmann an die Österreichische Bundesregierung (z.H. des Herrn Bundeskanzlers) die dringende Forderung herangetragen, dass ein gerechter Finanzschlüssel für Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen zugunsten der jeweiligen Polizeiinspektion – sei es in Form direkter Geldleistungen oder durch einen Ausgleich der Überstunden – geschaffen wird.

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 25. April 2006, LAD1-SEP-2/001-2005, wurde bereits über ein Antwortschreiben der Frau Bundesministerin für Inneres berichtet.

Nunmehr sind zwei weitere Antwortschreiben eingelangt:

Bundeskanzleramt:

(Schreiben vom 24. April 2006, GZ BKA-350.710/0163-IV/8/2006)

*„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

*Zu Ihrem Schreiben vom 30. Jänner 2006, GZ: LAD1-SEP-2/001-2005, mit dem Sie einen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 26. Jänner 2006 betreffend*

*Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen vorlegen, kann ich Ihnen auf der Grundlage von Stellungnahmen der zuständigen Stellen folgendes mitteilen:*

*Bei den Kostenersätzen, die für Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen zu leisten sind, handelt es sich um Bundeseinnahmen, die – im Sinne des Gesamtbedeckungsgrundsatzes gemäß § 38 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz – der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes des Bundes dienen müssen und daher nicht – wie in der Begründung der Resolution vorgeschlagenen – für bestimmte Zwecke reserviert werden dürfen.*

*Abgesehen davon sind während der vergangenen fünf Jahre die Budgetmittel für die Exekutive kontinuierlich angestiegen, wodurch der politische Stellenwert, den diese Bundesregierung dem Thema Sicherheit einräumt, eindrucksvoll unterstrichen wird.“*

Bundesminister für Finanzen:

(Schreiben vom 28. April 2006, GZ 240101/0178-I/1/06)

*„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

*Vielen Dank für Dein Schreiben, LAD1-SEP-2/001-2005, bezüglich des Landtagsbeschlusses betreffend Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen.*

*Dazu darf ich festhalten, dass die vom jeweiligen Veranstalter zu entrichtenden Überwachungsgebühren vom Bundesministerium für Inneres vereinnahmt werden, es sich dabei jedoch um allgemeine Bundeseinnahmen handelt, die im Sinne des Gesamtbedeckungsgrundsatzes gemäß § 38 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes beitragen und herangezogen werden. Die Einrichtung einer zweckgebundenen Gebarung für die Überwachungsgebühren würde diesem Grundsatz widersprechen.*

*Der zur Erfüllung der Aufgaben der Sicherheitsbehörden erforderliche Gesamtaufwand – beinhaltend auch den Ersatz bei Großveranstaltungen – ist im Budget des Bundesministeriums für Inneres veranschlagt. Es obliegt daher der Ressortleitung des Bundesministeriums für Inneres, eine entsprechende Mittelallokation bei den Sicherheitsbehörden vorzunehmen, die dem tatsächlichen finanziellen Bedarf Rechnung trägt.*

*Denkbar wäre, dass das Bundesministerium für Inneres im Rahmen dieser Mittelallokation beispielsweise auf ein leistungsorientiertes Überstundenmodell abstellt, das insbesondere die Betreuung von Großveranstaltungen entsprechend berücksichtigen könnte.“*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies ergänzend zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Erwin P R Ö L L  
Landeshauptmann